

Haushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Denzlingen am 04.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.753.820
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	45.577.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-6.823.980
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-6.823.980

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.263.320
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.594.770
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	-5.331.450
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.389.680
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.165.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-7.776.020
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	13.107.470
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.776.020
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	594.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	7.181.120
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-5.926.350

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

7.776.020

festgesetzt.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

1.369.500

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

2.000.000

festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 05.03.2025 bis einschließlich 14.03.2025 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Denzlingen, den 05.02.2025

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABL. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 04.02.2025 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	4.302.380,00 €
Aufwendungen	4.229.880,00 €
= Jahresgewinn	72.500,00 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.262.420,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.751.800,00 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	510.620,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.259.000,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.259.000,00 €
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 748.380,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.126.350,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	218.900,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	907.450,00 €
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	159.070,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	586.050,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	450.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebesgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 05.03.2025 bis einschließlich 14.03.2025 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Freiburger Straße 2, 79279 Denzlingen öffentlich aus.

Denzlingen, 05.02.2025

Gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 04.02.2025 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	2.281.870,00
	€
Aufwendungen	2.281.870,00
	€
= Jahresgewinn	- €

§ 2 Liquiditätsplan

	2.256.870,00
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	€
	1.914.500,00
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	€
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	342.370,00 €
<hr/>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	729.000,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 729.000,00 €
<hr/>	
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 386.630,00 €
<hr/>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	729.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	482.400,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	246.600,00 €
<hr/>	
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	- 140.030,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	305.200,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebesgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 05.03.2025 bis einschließlich 14.03.2025 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Freiburger Straße 2, 79279 Denzlingen öffentlich aus.

Denzlingen, 05.02.2025

Gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Bauland für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 04.02.2025 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	- €
Aufwendungen	910.500,00 €
= Jahresverlust	- 910.500,00 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.340.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.262.000,00 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 4.922.000,00 €
<hr/>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.019.800,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.585.800,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 17.566.000,00 €
<hr/>	
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 22.488.000,00 €
<hr/>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.227.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	660.000,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.567.000,00 €
<hr/>	
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	- 17.921.000,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	4.802.400,00 €
<hr/>	
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	436.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebesgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 05.03.2025 bis einschließlich 31.03.2025 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Freiburger Straße 2, 79279 Denzlingen öffentlich aus.

Denzlingen, 04.02.2025

Gez. Markus Hollemann
Bürgermeister